

Der gesamte Geltungsbereich ist Kulturdenkmal gem. § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG)

Teil A: zeichnerischer Teil

Planzeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>1. Art der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)</p> <p>WB Besonderes Wohngebiet (§4a BauNVO)</p> <p>2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB, §16 BauNVO)</p> <p>GFZ Geschößflächenzahl</p> <p>GRZ Grundflächenzahl</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse als zulässige Höchstgrenze</p> <p>II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und als Höchstmaß</p> <p>II zwingend 2 geschossig (Dachgeschöß zulässig)</p> <p>III zwingend 3 geschossig (Dachgeschöß zulässig)</p> <p>3. Bauweise (BW) (§9(1)2 BauGB, §§22+23 BauNVO)</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>g geschlossene Bauweise</p> <p>B Baulinie</p> <p>B Baugrenze</p> <p>DF Dachform (SD: Satteldach, MD: Mansarddach, ZD: Zeltdach)</p> <p>DN Dachneigung</p>	<p>4. Verkehrsflächen (§9(1)11 und 6 BauGB)</p> <p>Ein- und Ausfahrsbereich TGA und oberirdischer Parkflächen §9(1)4,11 BauGB</p> <p>5. Grünflächen (§9(1)15 und (6) BauGB)</p> <p>private Grünflächen</p> <p>6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§9(1)20,25 und (6) BauGB)</p> <p>Umgränzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)</p> <p>erhaltenswerter Baumstandort §9(1)25b BauGB</p> <p>Wandbegrünung § 9(1)25a BauGB</p> <p>Flachdach mit Dachbegrünung vorgeschlagener Baumstandort zur Realisierung der Pflanzmaßnahmen</p> <p>7. Sonstige Planzeichen</p> <p>Umgränzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9(1)4,22 BauGB)</p> <p>Zweckbestimmung: TGA Tiefgaragenanlage, Ga Garagen, St oberirdische Stellplatzanlage</p>	<p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen §9(1) 21 und (6) BauGB</p> <p>Hier: Fahrrecht für Feuerwehr</p> <p>Abgränzung unterschiedl. Nutzung von Baugebieten u. Abgränzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes §16(5) BauNVO</p> <p>bestehende Grundstücksgrenzen</p> <p>wegfallende Grundstücksgrenzen</p> <p>neue Grundstücksgrenzen mit Vorschlagscharakter</p> <p>Geltungsbereich §9(7) BauGB</p> <p>Hauptfirststrichung §9(2) BauGB</p> <p>Durchgang/Durchfahrt, vorhanden</p> <p>Durchgang/Durchfahrt, geplant</p> <p>lichte Höhe der Durchfahrt</p> <p>Gebäudebestand</p> <p>Abrißwürdiges Gebäude</p> <p>Helfflächen und Einfahrten</p> <p>Direkt nebeneinanderliegende Linien, zwischen denen kein Abstand vermaßt ist, gelten rechtlich als aufeinanderliegend.</p>
--	--	---

Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	①		②		③		④	
		WB	---	WB	---	WB	---	WB	---
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschößflächenzahl (GFZ)	1,0	---	0,8	---	0,6	---	0,6	---
Bauweise und Haustypen	Dachform	g	SD/MD	g	SD/MD	g	SD/MD	o	SD/MD

- Verfahrensvermerke**
- 1. Aufstellung**
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschl. am 17.3.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte am 23.3.94.
Ilmenau, den 23.03.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 2. Beteiligung der Raumordnung und Landesplanung**
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a BauGB in Verbindung mit § 4(3) BauZVO am 11.04.1994 beteiligt worden.
Ilmenau, den 11.04.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB ist vom 11.05.1994 an in Form der Offenlage des Vorentwurfs durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 11.05.1994 im Amtsblatt.
Ilmenau, den 11.05.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4(1) und die Nachbargemeinden gemäß § 2(2) mit Schreiben vom 11.04.1994 über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ilmenau, den 11.04.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 5. Bestätigung des Entwurfs**
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.07.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ilmenau, den 15.07.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 6. Offenlage des Entwurfs**
Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 16.07.1994 bis zum 12.08.1994 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeitung veröffentlicht im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ilmenau, den 15.07.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 7. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.08.1994 über die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes informiert worden.
Ilmenau, den 31.08.1994
Leiter des Katasteramtes
 - 8. Katasterbestätigung**
Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 01.08.1994 übereinstimmen.
Ilmenau, den 01.08.1994
Leiter des Katasteramtes
 - 9. Abwägung**
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung am 29.08.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ilmenau, den 29.08.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 10. Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde am 29.08.1994 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 29.08.1994 gebilligt.
Ilmenau, den 29.08.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 11. Genehmigung und Anzeige**
Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1994 (AZ: 240-4624-20-ARM-022-WB) mit Nebenbestimmungen (Hilfen) erteilt.
Ilmenau, den 11.09.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß des Stadtrates vom 11.10.1994 aufgehoben. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.12.1990 (AZ: 240-4624-20-ARM-022-WB) gebilligt.**
Ilmenau, den 11.10.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 13. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.**
Ilmenau, den 11.09.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister
 - 14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.10.1994 durch ABT-1024, STRAßE DES FRIEDENS 14, 99084 ILMENAU, KARTENST. 14, 1. OG, 1. STADTAMT ILMENAU, erteilt worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vorfälle von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erteschen von Entschädigungsgesuchen (§§ 44, 246a Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 5.10.1994 Kraft getreten.**
Ilmenau, den 11.09.94
G.-M. Seebor
Oberbürgermeister

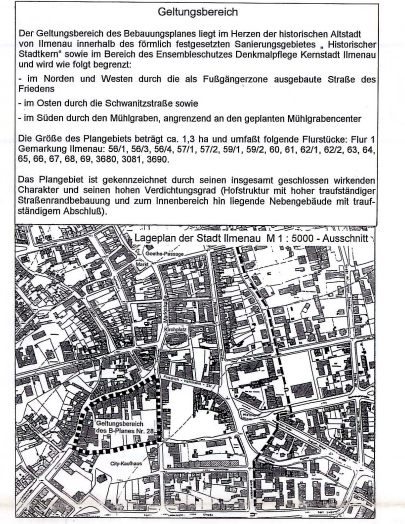
Stadt Ilmenau

Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan

Nr. 28

"Straße des Friedens"



Satzung über den Bebauungsplan

Satzung der Stadt Ilmenau über den Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet „Straße des Friedens“

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland (Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 488) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung vom 03.06.1994 wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet „Straße des Friedens“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung - nebenstehend, im Maßstab 1:500 im Original und Teil B - Text

Gesetzliche Grundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- 2) BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990
- 3) Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990
- 4) Thüringer Bauordnung (ThüBO) vom 03.06.1994

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 240-4624-20-ARM-022-WB

„Straße des Friedens“

22. Juli 1994

Weimar, den

Gilt nur in Verbindung m. d. d. Festsetzungen

Satzungsexemplar Rechtsplan

M 1:500 26. November 1996

STADTPLANUNGSBURO WILKE

DRING. UWE WILKE ARCHITEKT FÜR STADTPLANUNG
99084 ERFURT PETERSBERG HAUS 1 TEL./FAX 0361/642655